

**POSTULAT** von Erhard Hunziker (FDP Wiesendangen)  
Hans Rudolf Haegi (EVP, Affoltern a. A.)  
und Mitunterzeichnende

betreffend Bewirtschaftung eines kantonalen Landwirtschaftsbetriebes  
nach den Richtlinien des biologischen Landbaues

---

Der Regierungsrat wird eingeladen, die entsprechenden Massnahmen zu treffen, dass mindestens ein kantonaler Landwirtschaftsbetrieb nach den Richtlinien des biologischen Landbaues bewirtschaftet wird.

Erhard Hunziker  
Hans Rudolf Haegi  
Dr. Robert Chanson  
Kaspar Günthardt

Begründung:

Die kantonalen Landwirtschaftsbetriebe, insbesondere die Schulgutsbetriebe, dienen u.a. auch der Entwicklung und Verbreitung (Anschauungsunterricht) neuer Anbauformen. Diese Betriebe werden gemäss verschiedenen Berichten des Regierungsrates (vgl. insbesondere Bericht zu Postulat Nr. 2422) nach den Richtlinien der Integrierten Produktion (IP) geführt. Dadurch wird die Einhaltung umweltschonender Massnahmen auf kantonalen Betrieben sichergestellt. Das Postulat Nr. 2422 (pestizidfreie Wirtschaftsweise) fordert sinngemäss eine möglichst naturnahe Bewirtschaftung. Eine solche rigorose Forderung ist jedoch praktisch nicht durchführbar, denn sie verunmöglicht sogar die Bewirtschaftung nach den anerkannten Richtlinien der Vereinigung Schweizerischer Biologischer Landbauorganisationen.

Die Integrierte Produktion gilt als gangbarer Weg zur Verbreitung umweltschonender Bewirtschaftungsformen auf allen Bauernbetrieben. Mit den kantonalen Betrieben stehen jetzt auch grosse Versuchsmöglichkeiten für IP offen. Der biologische Anbau - anerkanntermassen die höchste Stufe der naturnahen Bewirtschaftung - hat aber zurzeit nur in Pionierbetrieben Eingang gefunden. Eigentliche staatliche Versuchsmöglichkeiten zur Weiterentwicklung fehlen im Kanton Zürich. Die wachsenden Aufgaben in Ausbildung, Beratung und For-

schung können von den privaten biologischen Betrieben nicht allein bewältigt werden. Die notwendigen Experimente bringen oft zu hohe Risiken oder zu hohem Aufwand für den Privaten. Mit der Umstellung eines kantonalen Landwirtschaftsbetriebes, insbesondere eines Schulgutsbetriebes, könnte der biologische Anbau daher entscheidend gefördert werden.

Zudem könnten Zukunftsperspektiven wie beispielsweise Prüfung neuer Kulturen, Sorten, Schutzpräparate sowie anderer Haltungssysteme und Tierarten realisiert werden und so den besonderen Bedürfnissen des biologischen Landbaues dienen.